



Gebührentarif gültig ab 1. Januar 2020

Diese Sockelbeträge bilden integrierenden Bestandteil zum Kehrrichtreglement vom 5. Februar 2002

Mengengebühr

Sie deckt die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verbrennung des Abfalls und wird nach Volumen oder Gewicht erhoben.

Hol-System

Haus- und Betriebskehricht

Offizielle Kehrachtsäcke	pro Sack à	17 Liter	Fr. 1.10
	pro Sack à	35 Liter	Fr. 2.00
	pro Sack à	110 Liter	Fr. 4.30
Gebühr nach Gewicht	pro kg Kehrlicht		Fr. 0.32
Andockgebühr			
Grosscontainer mit einem Volumen von 800 l oder mehr	pro Wägung		Fr. 2.30
Kleincontainer mit einem Volumen bis 799 l	pro Wägung		Fr. 1.00
Sperrgut	pro 10 kg 1 Marke à		Fr. 4.00

Bring-System

Wertstoffe und Sonderabfälle werden kostenlos entgegen genommen bzw. deren Entsorgung wird über die Grundgebühr finanziert. Die Detailinformationen dazu entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender.

Hauskehricht, Entsorgung Wägepresscontainer	pro kg	Fr. 0.30
Hauskehricht / Sperrgut	pro kg	Fr. 0.50
Anlieferung Gwatt, Handwaage mit Bedienung		
Bauschutt/Mineralstoffe	pro kg	Fr. 0.10
Ziegel, Keramik, Porzellan, Steingut u.ä.		
Autobatterien	pro Stk.	Fr. 5.00

Problem- und Spezialabfälle:

Die Gebühr wird, je nach Art der Abfälle, entweder nach Gewicht oder Menge erhoben.

Grundgebühr

Sie deckt die Kosten für Infrastruktur, den Unterhalt und Betrieb der Sammelstellen sowie die Entsorgung von Wertstoffen wie Grüngut, Altmetall, Altglas, Papier und Karton etc. Über die Grundgebühr werden auch alle weiteren Kosten finanziert, wie etwa für Dienstleistungen, Administration.
Eine Einheit beträgt Fr. 40.00.

Wohnungen bis 2 ½ Zimmer	1 Einheit	Fr. 40.00
Wohnungen ab 3 Zimmer	2 Einheiten	Fr. 80.00
Dienstleistungs-, Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsbetriebe	2 Einheiten	Fr. 80.00

➤ Bitte entnehmen Sie weitere Informationen (Masse, Gewichte, Bereitstellungsorte, Sammelstellen etc.) dem Entsorgungskalender oder informieren Sie sich bei der Umweltschutzstelle.